

Reglement über die Benützung des Festzeltes der Dorfvereine, 4914 Roggwil



Art. 1

Es steht folgende Infrastruktur zur Verfügung:

- Festzelt Multiflex 10 x 24 m
- Anbau 3 x 9 m

Art. 2

Die unter Art. 1 aufgeführte Infrastruktur kann für Anlässe von Vereinen, Organisationen, Gewerbe und Privaten benutzt werden. Bei Terminkollisionen haben die Dorfvereine Roggwil bis zu 6 Monaten vor dem Anlass das Vorrecht.

Art. 3

Der Vereinsausschuss „Dorfvereine Roggwil“ erteilt die Bewilligung für die Benützung des Festzeltes. Mietverträge müssen mindestens 2 Monate im Voraus unterzeichnet werden unter Angabe der zu benützenden Infrastruktur. Vom unterzeichneten Vertrag kann nicht mehr zurückgetreten werden.

Art. 4

Der Veranstalter hat selbst für den Transport an den Bestimmungsort und zurück zu sorgen. Er haftet auch für allfällige Transportschäden.

Art. 5

Transport, Aufstellen und Abräumen des Festzeltes ist Sache des Veranstalters. Er hat dafür zu sorgen, dass genügend Personal zur Verfügung steht. Das Kommando führt ein Vertreter des Zivilschutzes (Materialwart). Muss der Vertreter des Zivilschutzes zu gewissen, zusätzlichen Arbeiten herangezogen werden, so ist er nach Aufwand zu entschädigen, wobei die Verrechnung durch die Vermieterin erfolgt.

Art. 6

An den bestehenden Einrichtungen dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Die Benutzer haften für alle Schäden, die sie oder Drittpersonen am Festzelt sowie dem übrigen Mobiliar verursachen. Allfällige Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlung des Materials werden auf Kosten des Mieters repariert. Eventuelle Vorkommnisse sind sofort der Vermieterin zu melden.

Art. 7

Eine Feuer- und Elementarschadenversicherung ist durch die Vermieterin abgeschlossen worden. Für allfällige Schäden an Personen und Inneneinrichtungen, wie Dekoration und Einrichtungen usw. übernimmt der Vermieter keine Haftung. Die Vermieterin hat keine Unfallversicherung für Fremdmontage- und Verladepersonal. Demzufolge lehnt sie jede Haftung ab. Im übrigen gelten die im OR gesetzlich festgelegten Bestimmungen über den Mietvertrag.